



**Dekret der Schulführungskraft
Nr. 82 vom 11.09.2025**

**Abänderung des Dekretes Nr. 67 vom 04.10.2023
Nachernennung Mitglied in die Schlichtungskommission des Grundschulsprengels Eppan
(Schuljahr 2025/26)**

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12 vom 29. Juli 2000;
- in das Landesgesetz zu den Mitbestimmungsgremien Nr. 20 vom 18. Oktober 1995;
- in die Schüler- und Schülerinnencharta – Beschluss der LR vom 21. Juli 2003, Nr. 2523;
- in den Beschluss des Schulrates vom 08.09.2003, Nr. 20, aus dem die Zusammensetzung der Schlichtungskommission (2 Lehrpersonen, 2 Eltervertreter/innen, Schulführungskraft), die Wahl der Mitglieder (Lehrer/innen durch das Lehrerkollegium, Eltern durch den Elternrat) sowie die Laufzeit der Schlichtungskommission hervorgehen;
- in das Protokoll des Lehrerkollegiums vom 07.09.2023 über die Wahl der Lehrervertreter*innen in die Schlichtungskommission;
- festgestellt dass, bei der konstituierenden Sitzung des Elternrates am 03.10.2023 die Eltervertreter/innen in die Schlichtungskommission gewählt wurden;
- in Anbetracht dass Frau Engl Katja als Vertreterin der Lehrpersonen ausscheidet;

ernennt die Schulführungskraft

aufgrund der erhaltenen Vorzugsstimmen , folgende Vertreterin der Lehrpersonen zum neuen Mitglied in die Schlichtungskommission des Grundschulsprengels Eppan :

Frau Gross Brigitte

Lehrperson der Grundschule St. Pauls

Eppan, 11.09.2025

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Dieses Dekret wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht.
Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schulführungskraft einlegen.